

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Berufskolleg an der Lindenstraße-Freigabe der Kosten für die Einrichtung des Erweiterungsbaues

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	20.04.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.05.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Einrichtung des Erweiterungsbaues des Berufskollegs an der Lindenstraße, Nebenstelle Richard-Wagner Str. 45, 50674 Köln (BK3).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 563.000 € zur Einrichtung der o.g. Schule im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 563.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 563.000 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**

Der Rat hat mit Beschluss vom 20.06.2002 die Verwaltung mit der Planung und Kostenermittlung eines Erweiterungsbaues für das Berufskolleg 3, Nebenstelle Richard-Wagner Str. beauftragt.

Mit der Fertigstellung des Gebäudes ist noch in diesem Jahr zu rechnen, so dass nunmehr die Beschaffung der Einrichtungsgegenstände erforderlich ist.

Für die Einrichtung wurden Kosten in Höhe von 563.000 € ermittelt. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt aus Mitteln der Bildungs/Schulpauschale. Die Mittel stehen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgerausgaben bei Zeile 9 (Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) bereit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Schreiben vom 05.03.2009 unter der RPA-Nr. 141/32/26/09 den Bedarf bestätigt.

Alternative:

Da gemäß § 79 Schulgesetz NW der Schulträger verpflichtet ist, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen, kann die gedankliche Alternative einer Nichtumsetzung keine Anwendung finden.